

An das hess. Provinzial-Verordneten

an ²⁰⁵ das Provinzial-Verordneten mit dem
Herrn in Provinzial-Verordneten.

Adress.

An das Provinzial-Verordneten 93488/5414, Dinst. 4019
vom 10. 12. 37 kommen in Angelegenheit:

In Klage der Samstags in der Vorführung
minderfolien für jedes Jahr. ~~Es~~ ^{ist} kann sagen
mit minderfolien, daß eine ^{unvollständige} Fortführung der
Anlagenverwaltung gebietet wird nach Abbruch der Anlagen-
verwaltung erfolgen kann. Diese befindet sich jetzt
eine Fortführung der Anlagenverwaltung, die eine
einmal im Jahre liegen. ~~Es trifft nicht zu~~
folange noch unvollständig gearbeitet wird,
ist eine Offenbarung eines Faches der Anlagen-
verwaltung gebietet unumkehrbar.

Es darf noch bemerkt werden, daß das Anlagen-
verwaltungsamt in der Vorführung der Provinz
von Chora mit einer ganz geringen Rolle spielt.
Offenbar befinden sich in der Provinz
noch große Anlagenverwaltungsämter, und

solange diese nicht aufgetrocknet sind, ist
 an eine Gefährdung des Gesteins nicht zu denken.
 In der Aufgrabung wird aber bevorzugt in jedem
Falle sofern ein Teil des unterirdischen Gesteins
mindestens eingespartet, jedoch nach dem unzulässigen
Abschluss der Aufgrabungen ^{und} Heran-
gekommen sein wird als es ist was man.